

*Online-Publikationen des  
Deutschen Historischen Instituts in Rom*

*Pubblicazioni online  
dell'Istituto Storico Germanico di Roma*

**Friedensnobelpreis und Grundlagenforschung.  
Ludwig Quidde und die Erschließung der kurialen  
Registerüberlieferung**

Internationale Tagung  
veranstaltet vom Deutschen Historischen Institut in Rom  
13.-16. Oktober 2008 in Rom

Tagungsbericht von  
Friederike Stöhr



Deutsches Historisches  
Institut in Rom

Istituto Storico  
Germanico di Roma

Stand: 04.12.2008  
Deutsches Historisches Institut in Rom  
Istituto Storico Germanico di Roma  
Via Aurelia Antica, 391  
I-00165 Roma  
[www.dhi-roma.it](http://www.dhi-roma.it)

Im Jahr 2008 jährte sich zum 150. Mal der Geburtstag von Ludwig Quidde. Anlässlich dieses Jubiläums richtete das DHI in Rom vom 13.-16. Oktober 2008 eine Tagung aus. Gegenstand der Veranstaltung war zum einen die Würdigung Ludwig Quiddes, der als Leiter des Preußischen Historischen Instituts in Rom von 1890 bis 1892 das Repertorium Germanicum (RG) initiierte, später in der deutschen Friedensbewegung sehr aktiv war und dafür 1927 mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet wurde. Der zweite Abschnitt, zugleich Schwerpunkt der Tagung, war Forschungen auf der Grundlage kurialer Quellen gewidmet, vor allem der im RG verzeichneten Registerserien. Die Erschließung der kurialen Registerüberlieferung und ihre Erforschung durch andere europäische Nationen waren die Themen der dritten Sektion. Schließlich wurden noch der Aufbau der Datenbank für das RG vorgestellt und die mit der Elektronisierung entstehenden neuen Bearbeitungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Nach der Begrüßung durch den Direktor des DHI Michael MATHEUS stellte Heinz DUCHHARDT (Mainz) im Abendvortrag die vier deutschen Friedensnobelpreisträger des 20. Jahrhunderts vor, wobei er die Hintergründe der jeweiligen Preisverleihungen und die öffentlichen Reaktionen beleuchtete. Die Staatsmänner Gustav Stresemann und Willy Brand wurden für ihre Entspannungs- und Friedenspolitik nach Westen bzw. Osten ausgezeichnet; die Ehrungen Ludwig Quiddes sowie Carl von Ossietzkys sind hingegen mehr als Symbol zu verstehen. Im ersten Fall sollte neben dem persönlichen Engagement Quiddes auch allgemein die Friedensbewegung der 1920er Jahre gewürdigt werden. Die Ehrung Ossietzkys, der weder aktiver Politiker noch berühmter Friedensaktivist war, ist gänzlich als Fanal zu sehen, um auf das Unrecht des NS-Regimes aufmerksam zu machen.

Die dem Leben und Werk Ludwig Quiddes gewidmete erste Sektion am 14. Oktober wurde von Heinz DUCHHARDT geleitet. Karl HOLL (Bremen) zeichnete in seinem biographischen Vortrag das „brüchige Leben“ des Friedensnobelpreisträgers nach. Bereits in jungen Jahren war Quidde ein erfolgreicher und angesehener Historiker, doch seine Kritik an der preußischen Herrschaft in der Satire „Caligula“ bereitete seiner Karriere ein jähes Ende. Er engagierte sich daraufhin stark in der Friedensbewegung, wofür er 1927 mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet wurde. Zugleich wurde er zunächst in der Deutschen Volkspartei, später in der Deutschen Demokratischen Partei politisch aktiv. Aufgrund seiner gemäßigten Positionen geriet er aber immer mehr ins politische Abseits, während in der Deutschen Friedensgesellschaft zunehmende linke, in der DDP rechte Kräfte an Einfluss gewannen. Daneben hatte Quidde mit Eheproblemen und finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen. Nachdem er 1933 in die Schweiz emigriert war, traf ihn 1940, ein Jahr vor seinem Tod, mit der Ausbürgerung ein letzter Schicksalsschlag.

Intensiver mit den Aktivitäten Ludwig Quiddes als Historiker beschäftigte sich Kerstin RAHN (Rom). Trotz überlieferter gegenteiliger Äußerungen von Neidern war Quidde wissenschaftlich durchaus sehr anerkannt. Zu würdigen sind u. a. seine Edition der Reichstagsakten, der von ihm veranlasste Beginn des RG oder die Förderung der Nuntiaturreporter. Außerdem setzte er sich für den methodischen Fortschritt seines Faches sowie die Entwicklung der Kultur- und Sozialgeschichte ein, wozu er besonders mit der Herausgabe der „Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft“ einen Beitrag leistete. Doch ungeachtet seines anfänglich großen Erfolgs und der Einbindung in zahlreiche historische Netzwerke galt und gilt er oft als Außenseiter der Zunft.

Gegenstand der umfangreichen zweiten Sektion war die Erforschung kurialer Quellen mit deutscher

und allgemeiner europäischer Relevanz. Brigide SCHWARZ (Berlin) bot in ihrem Beitrag einen Überblick über die deutschsprachige Forschung zur römischen Kurie. Sie betonte, dass viele Werke aus der Frühzeit der Kurienforschung bis heute nicht an Bedeutung verloren hätten. Allerdings ist auch eine kritische Auseinandersetzung mit vielen älteren Studien mit ihren zeitbedingten Werturteilen angebracht. Sozialgeschichtliche Forschungen seit den 1970er Jahren beschreiten neue Wege. Daneben haben Werke zu Papsturkunden und Pönitentiarie sowie Studien unter kommunikationsgeschichtlichen Aspekten die Forschung in letzter Zeit vorangebracht. Als Desiderate identifizierte Schwarz insbesondere Untersuchungen zu den kurialen Gerichten sowie der Kurienuniversität.

Christiane SCHUCHARD (Berlin) untersuchte anhand des RG Annatenzahlungen aus dem deutschen Reich an die römische Kurie in der Zeit von 1431 bis 1471. Das RG gibt dabei Aufschluss über Höhe sowie Art und Weise der Zahlungen, über die Art der Pfründen und die zahlenden Personen. Die Summe der Zahlungen, die direkt bei der Kurie eingingen, war ungefähr dreimal so hoch wie die an päpstliche Kollektoren. Die höchsten Beträge an Annaten erhielt die Kurie aus den Diözesen Utrecht, Lüttich und Konstanz; besonders häufige und hohe Direktzahlungen kamen aus den rheinischen Kirchenprovinzen. Der Vortrag demonstrierte also, dass sich das RG nicht nur für personengeschichtliche Untersuchungen nutzen lässt.

Die Sitzung am Nachmittag stand unter der Leitung von Stefan WEINFURTER (Heidelberg). Thomas BARDELLE (Stade) sprach über das RG als Quelle für die christlich-jüdischen Kontakte und Konflikte. In den meisten Fällen waren es Christen, doch manchmal auch Juden, die sich mit einer Bittschrift an die Kurie wandten, wobei diverse Angelegenheiten wie Mord, Wucher, Falschmünzerei oder Zwangstaufe thematisiert wurden. Anhand der Suppliken lässt sich die Haltung des Papsttums zu den strittigen Themen Zinsnahme und Zwangstaufer untersuchen. Das Beispiel eines bei einem Priester wohnhaften Juden macht zudem deutlich, dass Christen und Juden nicht so strikt voneinander getrennt lebten, wie die geltenden Normen es vermuten lassen.

Die im Repertorium Poenitentiarie Germanicum (RPG) erfasste Registerüberlieferung der Pönitentiarie bildete die Grundlage der Untersuchungen Ludwig SCHMUGGES (Rom), der Forschungsergebnisse zu Eheprozessen präsentierte. Für den Zeitraum von 1455 bis 1500 sind über 6000 Ehedispense aus dem Reich in den römischen Registern, vor allem in denen der Pönitentiarie, überliefert, wobei weniger als fünf Prozent aller vor Officialaten verhandelten Eheangelegenheiten in Rom weitergeführt wurden. Aus der großen Anzahl an Eheprozessen im Reich wird deutlich, dass das Kirchenrecht in der Bevölkerung bekannt war. Allerdings bestand eine erhebliche Diskrepanz zwischen Norm und Realität. Als oftmals einzige Quelle über Eheprozesse und zudem als Egodokumenten mit oft ausführlichen Angaben von und über Petenten kommt den Ehedispensen ein hoher Stellenwert zu.

Gritje HARTMANN (Rom) erläuterte, welche neuen Erkenntnisse sich mithilfe des RG über Pilgerreisen ins Heilige Land gewinnen lassen. Da für einen Aufenthalt in muslimisch beherrschten Gebieten eine päpstliche Lizenz nötig war, sind über Jerusalem-pilger besonders viele Einträge in den Supplikenregistern vorhanden. So können Pilger identifiziert werden, die aus anderen Quellen bisher nicht bekannt waren, sowie zusätzliche Informationen zu Reiseablauf, Namen oder Ordenszugehörigkeit von Pilgern gewonnen werden. Außerdem ermöglicht die Fülle des Materials auch statistische Auswertungen.

Adalbert ROTH (Rom) eröffnete mit seinem Beitrag den Blick auf die europäische Musikgeschichte der frühen Neuzeit. Seit dem Ausgang des Mittelalters fand die franko-flämische Vokalpolyphonie weite Verbreitung. Die Musiker stammten zum überwiegenden Teil aus Flandern und Nordfrankreich, waren aber an zahlreichen europäischen Fürstenhöfen und auch an der Kurie tätig. Die Kirche spielte bei der Entwicklung der Musik eine tragende Rolle, da ihre Protagonisten vorwiegend an Stifts- und Kathedralschulen ausgebildet wurden, oft dem geistlichen Stand angehörten und ihren Lebensunterhalt mit Kirchenpfründen bestritten. Anhand der kurialen Register lassen sich Musiker identifizieren sowie ihre Karrieren und Netzwerke nachzeichnen. Die Herkunft der Musiker kann zudem neue Aufschlüsse über musikalische Zentren in Europa geben.

Die Sitzung am Vormittag des 15. Oktober leitete Claudia MÄRTL (München). Jörg VOIGT (Jena) beschäftigte sich mit dem Beginnenwesen im Reich und setzte sich mit der Forschungsansicht auseinander, wonach diese anerkannte religiöse Lebensform im 14. Jahrhundert zu einer häretischen Bewegung von Frauen niederen sozialen Ranges herabgesunken und mit den Verfolgungen der 1360er Jahre ganz untergegangen sei. Ausgangspunkt dafür sind die Konstitutionen des Konzils von Vienne 1317, die das Beginnenwesen verboten. Doch im Schriftverkehr zwischen Kurie und deutschen Bischöfen aus den 1320er Jahren wurde der Begriff "beguina" nicht negativ verwendet, sondern das Leben der Beginnen im Gegenteil oft sogar als vorbildlich hervorgehoben. Desgleichen lassen sich im Reich keine Beginnenverfolgungen nachweisen. Auch in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts kam es nur zu sehr wenigen Prozessen gegen die religiösen Frauen, was angesichts der zahlreichen päpstlichen Privilegien für die Inquisitoren überrascht.

Michael MATHEUS (Rom) zeigte auf, wie sich mithilfe vatikanischer Quellen neue Erkenntnisse über die Universitätsgeschichte gewinnen lassen. Bereits Pläne für Universitätsgründungen im Reich fanden Niederschlag in der kurialen Überlieferung, da für jede Gründung ein päpstliches Privileg eingeholt werden musste. Ebenso war ohne päpstliche Verfügungen die Finanzierung der Universitäten undenkbar. Und nicht nur die Dozenten, sondern auch viele Studenten, unter denen der Anteil an Klerikern sehr hoch war, profitierten von kirchlichen Pfründen. Vor allem aus den Supplikenregistern ergeben sich – neben Daten zum Pfründenbesitz – wertvolle Informationen über akademische Karrieren und u. a. auch über die Präsenz deutscher Studenten in Rom. MATHEUS formulierte die These, dass die kirchliche Finanzierung zu den inhaltlichen sowie strukturellen Unterschieden der deutschen Universitäten im Vergleich zu vorwiegend von weltlicher Seite finanzierten italienischen Universitäten beitrug.

Der Bedeutung des RG für die Ordensforschung ging Andreas REHBERG (Rom) in seinem Vortrag nach. Obwohl für die Ordensgeschichte zahlreiche weitere Quellen existieren, geben die kurialen Register doch zu diversen Themen neue Aufschlüsse. Hilfreich können sie beispielsweise für die Erforschung der Ordensreform und Observanzbewegung, der Hospitäler, monastischer Karrieren sowie von Orts- und Ordenswechsellern und des damit verbundenen Kulturtransfer sein. Studien zur monastischen Mobilität lassen bereits jetzt das herkömmliche Urteil zur *stabilitas loci* fragwürdig erscheinen. Gleichzeitig wies Rehberg jedoch auch auf die Grenzen der Aussagekraft des RG hin. So ist die Überlieferungsdichte nicht proportional zur Ordensgröße (die Bettelorden etwa sind unterrepräsentiert), und ebenso wenig sind alle Regionen gleichmäßig vertreten.

Matthias KLIPSCH (Marburg) befasste sich mit der spätmittelalterlichen Fastenpraxis. Zum einen wurde

Fasten als Buße angeordnet. Eine zweite Quellengruppe stellen Dispense zur Lösung von nicht einzuhaltenden Fastengelübden dar, welche die Bittsteller in Notlagen oder aus Frömmigkeit abgelegt hatten. Daneben baten Mönche und Nonnen um Fastenerlass, insbesondere adlige Mitglieder des Benediktiner- oder Zisterzienserordens. Am häufigsten finden sich jedoch die sog. "Butterbriefe", mit denen einzelnen Personen, aber auch ganzen Gemeinden, Städten oder Klöstern zumeist im nordalpinen Raum das Recht eingeräumt wurde, während der Fastenzeit Laktizinen verzehren zu dürfen. Damit gewährt das RG auch interessante Einblicke in das spätmittelalterliche Alltagsleben.

Arnold ESCH (Rom) verdeutlichte mit seinem Beitrag zum frühen Buchdruck in Italien die Relevanz des RG auch für Themen von internationaler Tragweite. Da die ersten Buchdrucker in Italien wie in ganz Europa Deutsche waren, finden sich im RG wertvolle Hinweise über sie. Die meisten von ihnen waren Kleriker, die ihr finanzielles Auskommen nicht nur durch die Druckerei, sondern vor allem über kirchliche Pfründen sicherten. Daran, dass die Drucker oft selbstbewusst um hochdotierte Pfründen supplizierten und ihnen Vorzugsbehandlungen wie Gratisexpeditionen zuteil wurden, lassen sich das hohe Ansehen und die kuriale Nähe der ersten Drucker erkennen. Man kann auch nachweisen, dass einige Personen das Druckerhandwerk sogar erst in Rom erlernten.

Die Leitung der Nachmittagssitzung übernahm Bernd KAPPELHOFF (Hannover). Die Bedeutung der kurialen Registerüberlieferung für die Erforschung des Niederklerus im Reich zeigte Enno BÜNZ (Leipzig) auf. Bei thüringischen Suppliken betrifft die Hälfte aller RG-Einträge den Niederklerus; für das übrige Reich ist von ähnlichen Proportionen auszugehen. Die meisten Bittschriften berühren Pfründenangelegenheiten und stellen somit eine wichtige sozialgeschichtliche Quelle dar. Der verbreitete Vorwurf, dass viele Ausländer mit deutschen Pfründen ausgestattet worden seien, gehörte zu den deutschen Gravamina gegen die Kurie, kann aber durch das RG bereits widerlegt werden. Darüber hinaus liefert es durch die Angabe von Patrozinien und Inkorporationen von Pfarreien Informationen über die herrschenden Rechtsverhältnisse. Hinweise auf Stiftungen, beispielsweise von Nebenaltären, sowie die Ablasssuppliken sind aufschlussreich für die Frömmigkeitsgeschichte.

Henrike BOLTE (Berlin) behandelte das Thema der Bischofsbesetzungen in Livland. Der Deutsche Orden beanspruchte die Vorherrschaft in den drei livländischen Bistümern Dorpat, Ösel und Kurland; doch Domkapitel, Ritterschaften und der Rigaer Erzbischof stemmten sich dagegen. Da das Wahlrecht der Domkapitel quasi außer Kraft gesetzt war, die Bischöfe vielmehr durch päpstliche Provisionen bestimmt wurden, sind die livländischen Bistumsbesetzungen in der kurialen Überlieferung gut dokumentiert. Beide Parteien bemühten sich an der Kurie, ihnen nahestehende Kandidaten durchzusetzen. Der Deutsche Orden war aber wegen seiner ständigen Interessensvertretung in Rom durch einen Generalprokurator und den Kardinalprotektor gegenüber den Domkapiteln im Vorteil. Nach 1500 gelang es den Domkapiteln und deren Unterstützern allerdings zunehmend, die Dominanz des Ordens einzuschränken.

Martin BERTRAM (Rom) lenkte die Aufmerksamkeit auf die Überlieferung der Rota, des römischen Obergerichts. Er hob dabei insbesondere hervor, wie sich die Rota-Akten und das RG gegenseitig ergänzen. Da es nicht nur bei den Quellen *in partibus*, sondern auch den Manualien der Rota hohe Überlieferungsverluste gibt, ist es bei Untersuchungen zu diesem Gerichtshof sehr wichtig, auch die im RG erfassten Kanzleiregister als subsidiäre Quelle heranzuziehen. Andererseits finden sich in den Rota-Akten Hinweise auf Deutsche, die im RG nicht verzeichnet sind. Die Auditoren sowie deren

Notare waren nicht geographisch spezialisiert und behandelten Angelegenheiten aus allen Nationen. Andreas MEYER (Marburg) stellte die päpstlichen Kanzleiregeln vor. Diese wurden von Zeitgenossen oft kritisiert, doch zeigt die weite Verbreitung, dass sie auch für nützlich erachtet wurden. Zunächst handelte es sich um interne Richtlinien, die den Geschäftsgang der Kanzlei regelten und die päpstliche Verfügungsgewalt u. a. in Bezug auf Reservationen und Prärogativen interpretierten. Da die Regeln wichtige Informationen für alle Petenten enthielten, setzte das Pisaner Konzil ihre Veröffentlichung durch. Nach dem Konstanzer Konzil fand erneut ein Funktionswandel statt. Da sich aufgrund der Reformen die Zahl der durch päpstliche Anwartschaften zu erlangenden Pfründen reduzierte, verloren die Regeln für Nicht-Kuriale an Nützlichkeit und entwickelten sich wieder zu innerkurialen Richtlinien.

Die dritte Tagungssektion war der kurialen Überlieferung in europäischer Perspektive gewidmet. Der erste Sitzungspräsident am 16. Oktober war Ludwig SCHMUGGE (Rom). Patrick ZUTSHI (Cambridge) bot einen Abriss über die Erschließung der kurialen Register für Großbritannien. Bereits 1872, also noch vor der offiziellen Öffnung der Vatikanischen Archive, wurde mit der Erschließung der britischen und irischen Belange in den päpstlichen Briefregistern begonnen. Diese wurden seit 1894 im "Calendar of Entries in the Papal Registers" in bisher 21 Bänden publiziert. Weitere noch laufende Projekte sind die Verzeichnung schottischer und walisischer Betreffe u. a. in den Supplikenregistern der Pönitentiarie. Anders als beim RG erfolgt die Edition der Einträge in englischen Regesten; ihre Erstellung wurde zudem nie einem nationalen Forschungsinstitut übertragen.

Andreas SOHN (Paris) präsentierte die französische Kurienforschung. Wie die Briten so erhielten auch einige Franzosen schon vor der allgemeinen Öffnung Zugang zu den Vatikanischen Archiven. 1875 wurde als eines der ältesten römischen Forschungsinstitute die École Française de Rome gegründet. Zu ihren Publikationen gehörten beispielsweise die Editionen der päpstlichen *litterae* des 13. Jahrhunderts und des 14. Jahrhunderts (mit Lücken bis 1378), die nun auch verstärkt in digitalisierter Form vertrieben werden sollen. Die kuriale Registerüberlieferung für das 15. Jahrhundert ist dagegen bislang nur wenig bearbeitet worden, doch mittlerweile wurde ein neues großes Forschungsprojekt, ein Verzeichnis aller französischen Kathedralangehörigen ("Fasti ecclesiae gallicanae"), begonnen.

Kirsi SALONEN (Rom/Tampere) wandte sich der Erforschung der Kurie durch die skandinavischen Länder zu. Wegen hoher Überlieferungsverluste und aufgrund der Tatsache, dass die Schriftradition in Skandinavien ohnehin erst spät einsetzte, existieren für den Norden Europas kaum lokale mittelalterliche Quellen. Die kurialen Quellen stellen deshalb eine wichtige Quelle für die Erforschung der skandinavischen Geschichte dar. Ihre Erschließung auf der Basis von Nationalprojekten der einzelnen skandinavischen Länder begann in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und ist inzwischen nahezu abgeschlossen. Wichtige Forschungsarbeiten wurden bisher zu den päpstlichen Nunziaturen, der Pönitentiarie, der Rota sowie den skandinavisch-kurialen Beziehungen im Allgemeinen geleistet.

Paolo OSTINELLI (Zürich) stellte dar, welche Aufschlüsse die vatikanischen Quellen über die zentralen Alpenregionen geben. Wie für Skandinavien, so sind auch für die abgelegenen Alpengebiete die kurialen Register oft die einzige Überlieferung. Sie bieten unter anderem sozialgeschichtlich wichtige Erkenntnisse über Pfründen- und Eheangelegenheiten. Da in den bergigen Regionen nur geringe Mobilität herrschte, existieren besonders viele Dispense zur Heirat trotz zu naher Verwandtschaft. Es

zeigt sich außerdem, dass für den erfolgreichen Pfründerhalt und -besitz nicht nur Beziehungen an der Kurie, sondern auch die Kenntnis der lokalen Begebenheiten erforderlich war.

Hélène MILLET (Paris) leitete die Sitzung am Nachmittag. Marek KOWALSKI (Krakau) befasste sich mit der Erschließung der kurialen Überlieferung durch Polen. Die polnischen Recherchen in den Vatikanischen Archiven begannen sofort nach deren Öffnung 1885 und standen unter der Leitung der Krakauer Akademie der Wissenschaften und Künste. Eine erste Publikation erfolgte jedoch erst 1913. Während der Zwischenkriegszeit war die Registererschließung wegen finanzieller Schwierigkeiten der Akademie stark eingeschränkt, zu Zeiten des Kalten Krieges wurde sie gänzlich eingestellt. Nach 1977 wurde die Editionstätigkeit wieder verstärkt. Inzwischen ist der Großteil der polnischen Belange erschlossen, doch mangels einer einheitlichen Publikationsmethode erfordern viele Quellen eine Neuauflage.

Jan Hrdina trug den Beitrag der erkrankten Zdeňka HLEDÍKOVÁ (Prag) über die tschechische Kurienforschung vor. Das Böhmen betreffende Quellenmaterial wurde seit Beginn des 20. Jahrhunderts in einer einzigen Editionsreihe, den "Monumenta Vaticana res gestas Bohemicas illustrantia", herausgegeben. Die Forschungsmeinung wurde zunächst stark von der antikirchlichen Stimmung dieser Zeit beeinflusst. Man suchte im päpstlichen Zentralismus die Ursache für den Hussitismus und machte das Papsttum für die Missstände in Böhmen verantwortlich. Mittlerweile zeichnen Historiker jedoch ein differenzierteres Bild und das Vorurteil des zu großen Fremdeinflusses wurde durch den Nachweis entkräftet, dass nur ein Bruchteil der ausgestellten Expektanzen tatsächlich zum Pfründbesitz führte.

Jadranka NERALIC (Rom) wandte sich Kroatien zu. Wie andere Länder, so verfolgt auch Kroatien eigene Nationalprojekte zur mittelalterlichen Geschichte, nämlich den "Codex diplomaticus Regni Croatiae, Dalmatiae et Slavoniae" und speziell für die kurialen Quellen die "Monumenta Croatica Vaticana". Die vatikanischen Quellen erhellen den ungarischen und venezianischen Einfluss auf das heutige Kroatien und lokale Konflikte. Beispielhaft dafür ist die Stadt Zadar, die erst zum kroatisch-ungarischen Reich gehörte, 1409 jedoch an Venedig verkauft wurde. Die kurialen Register geben u. a. Auskunft über die Bedeutung der Stadt als Zentrum für Pilger, die sich auf dem Weg ins Heilige Land befanden. Daneben lassen sich mithilfe des Registermaterials Klerikerkarrieren nachzeichnen.

Das Projekt der Digitalisierung des RG stellte Jörg HÖRNSCHEMEYER (Rom) vor. Bislang sind alle neun RG-Textbände in der Datenbank erfasst, daneben bereits fast alle Namens- und Ortsindices. Da das Datenmaterial in semistrukturierter Form vorliegt, also aus einem Daten- und einem narrativen Teil besteht, wurde für die Speicherung der Daten das langzeitstabile XML-Datenformat gewählt, das problemlos in andere Formate übertragen werden kann. Um eine große Nutzerfreundlichkeit zu gewährleisten, wurden von vornherein Historiker in die Planung mit einbezogen. Dem Nutzer bieten sich bei der Datenrecherche verschiedene Optionen: Neben einer einfachen Volltextsuche sind z. B. Trunkierungen oder Ähnlichkeitssuchen möglich, die das Problem der unterschiedlichen orthographischen Schreibweisen, insbesondere bei Personen- und Ortsnamen, überwinden helfen können. Insgesamt wird die Datenbank die Nutzung des RG erheblich erleichtern und auch ganz neue Fragestellungen an das Material erlauben.

Den einzelnen Beiträgen folgten oft lebhafte Diskussionen. Etliche Referenten hoben hervor, dass sowohl das RG als auch das RPG von der Forschung bisher noch zu wenig genutzt worden seien,



obgleich beide zu diversen Themen neue Erkenntnisse liefern können. Ein Anliegen sollte daher sein, weiter auf die Editionsreihen aufmerksam zu machen und auch schon Studenten zur Nutzung der Registerserien zu bewegen. Gleichzeitig wurden jedoch auch Schwierigkeiten bei der Arbeit mit dem RG und die Grenzen seiner Aussagekraft aufgezeigt; sofern vorhanden sollten andere Quellen zur Ergänzung herangezogen werden. Viele Teilnehmer betonten zudem, dass ein internationales Projekt zur Kurienforschung wünschenswert sei. MATHEUS plädierte dafür, das 500jährige Reformations-Jubiläum 2017 als Anlass dazu zu nehmen.